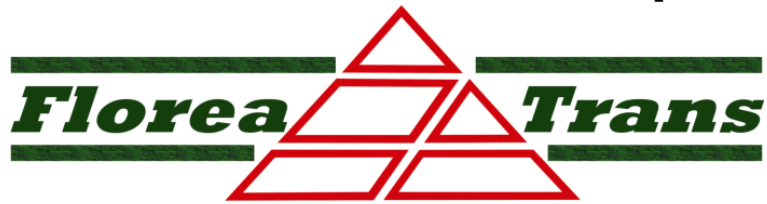


AGB der Firma Florea Transporte



Ihr Partner für Kleintransporte aller Art!



1. Beauftragung

Mit der Bestellung des Transportunternehmens erteilt der Kunde einen Transportauftrag an die Firma Florea Transporte. Der Vertrag gilt als abgeschlossen sobald eine Bestellung zu einem bestimmten Tag oder einer bestimmten Zeit bzw. zu einem bestimmten Ort erfolgt. Dabei ist es unerheblich ob dies mündlich, fernmündlich oder schriftlich (Fax, Email oder Post) erfolgt.

2. Leistungen

Die Firma Florea Transporte verpflichtet sich, den angeforderten Transport sofort, schnellmöglich bzw. zum vereinbarten Termin, sorgsam und zuverlässig zu dem vorher vereinbarten Preis durchzuführen. Aufpreise können erfolgen durch Erhöhung der Benzinpreise - Straßengebühren (Maut, Zoll, Standgebühr, Übernachtungen) usw.

2.1 Ladung

Die Beladung des Fahrzeuges erfolgt generell nur durch den Unternehmer und mit Hilfe des Kunden bei schweren bzw. unhandlichen Packstücken. Die Be-Entladung erfolgt nur bis zur Bordsteinkante. Ein Tragen der Waren mit dem Kunden in Wohnungen, Haus oder der gleichen erfolgt nur nach vorheriger eindeutiger Absprache mit dem Kunden. Gleiches trifft für die Sicherung der Packstücke zu, wegen der Haftung des Unternehmers bei Transportschäden.

2.2 Tragehilfen

Eine Tragehilfe bzw. Montagen - Demontagen erfolgt nur nach vorheriger eindeutiger Absprache mit dem Kunden.

2.3 Fälligkeit des Entgeltes

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware, zu folgen.

2.4 Haftung

Die Ausführung der vertraglichen zugesicherten Leistungen kann durch das Eintreten höherer Gewalt verhindert oder beeinflusst werden (z. B. Fahrzeugschäden - Witterungen usw.)

3. Sorgfaltspflicht

3.1 Sicherung von transportempfindlicher Güter

Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Transportgüter insbesondere bewegliche oder elektrische Hochempfindlicher Geräte (wie z. B. Waschmaschinen, HiFi – Anlagen, Computer, Bildschirme, Fernseher etc.) fachgerecht für den Transport zu verpacken und zu sichern. Bei Motoren Güter müssen Sprit sowie Öl vor dem Transport abgelassen worden sein. Eine Kontrolle der fachgerechten Sicherung übernimmt der Unternehmer vor der Beladung des Fahrzeugs nochmals.

3.2 Sicherung zerbrechlicher Waren

Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls alle Kleinteile z.B. Glas, Keramik und Porzellan ordnungsgemäß zu verpacken und für den Transport zu sichern.

3.3 Haftung

Eine Haftung besteht nur wenn Punkt 3.1 und 3.2 eingehalten werden bzw. ein grobes fahrlässiges Verhalten des Unternehmens nachgewiesen werden kann. Reklamationen sind sofort beim Fahrer geltend zu machen, eine spätere Anerkennung erfolgt nicht.

4. Stornieren des Auftrags

Sie können Ihren Auftrag an die Firma Florea Transporte innerhalb von 3 Tagen vor dem jeweiligen Termin ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) stornieren. Zur Wahrung der Stornofrist genügt die rechtzeitige Absendung der Stornierung. Die Stornierung ist zu richten an: Firma. Florea Transporte, E-Mail: office@florea-transporte.at Wird dieser Zeitraum nicht eingehalten wird an den Auftraggeber eine Stornogebühr von 30% des Gesamtwertes des Auftrags in Rechnung gestellt. Diese Stornogebühr ist innerhalb von 14.Tagen auf das angeführte Konto zu zahlen.

5. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für jeglichen Disput über Ansprüche im Zusammenhang mit dem Transport, gelten immer das Österreichische Recht und der Gerichtsstand des Transportunternehmens in Krems an der Donau.

6. Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Regelungen, teilweise oder ganz unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstatt der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein. Mit dem bestellen eines Transporters oder dem Erhalt der Auftragsbestätigung werden diese AGB unwiderruflich anerkannt.